

| | |
|--------------------|------------------|
| Federführendes Amt | Finanzverwaltung |
|--------------------|------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand | 21.08.2023 | zur Kenntnis |
| Haupt- und Finanzausschuss | 06.09.2023 | zur Kenntnis |
| Gemeindevertretung | 14.09.2023 | zur Kenntnis |

Haushaltsvollzug 2023 | Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Quartal 2023

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lahntal gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 10.000 € nicht überschreiten. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung hiermit in Kenntnis, dass er im 2. Quartal 2023 die Genehmigungen zur Leistung von drei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erteilt hat:

In seiner Sitzung am 22. Mai 2023 hat der Gemeindevorstand beschlossen, für die Ersatzbeschaffung einer Aluminium-Doppelschaukel auf dem Spielplatz „Waldstraße“ in Caldern außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € auf der Investition I06060116 Spielplatz „Waldstraße“ Caldern Anschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung bereitzustellen. Anfang Mai wurde beim Sandaustausch festgestellt, dass der Fuß der Doppelschaukel morsch und daher die Standsicherheit nicht mehr gegeben ist. Die Schaukeln wurden daraufhin unverzüglich abgehängt. Die außerplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes um 5.000 € auf der Investition I06060113 Spielplatz „Sussargues Ring“ Sterzhausen Anschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung gedeckt.

Weiterhin hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22. Mai 2023 beschlossen, für die Anschaffung von zwei Sonnenschirmen für den Außenbereich der Kinderkrippe „Mäuseburg“ in Goßfelden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 3.200 € auf der Investition I06040113 Kinderkrippe Goßfelden Anschaffung Sonnenschirme bereitzustellen. Aufgrund von erheblichen Preissteigerungen seit Einholung des Angebotes reichen die bereitgestellten Haushaltsmittel 2023 nicht mehr aus. Zudem sollen die Sonnenschirme mit Schutzhüllen und Teleskopstangen ausgerüstet werden, damit der jährliche Auf- und Abbau durch den Zweckverband Kommunalen Bauhof entfallen kann. Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes um 3.200 € auf der Investition I12010134 Grundhafte Sanierung Gemeindestraße „Roßweg“ Goßfelden gedeckt.

Ebenfalls in seiner Sitzung am 22. Mai 2023 hat der Gemeindevorstand beschlossen, für die Anschaffung eines Sonnenschirms für den Außenbereich der Kindertagesstätte „Pustebume“ in Sarnau überplanmäßige

Haushaltsmittel in Höhe von 1.000 € auf der Investition I06040102 Kindertagesstätte Sarnau Anschaffung Sonnenschirm bereitzustellen. Aufgrund von erheblichen Preissteigerungen seit Einholung des Angebotes reichen die bereitgestellten Haushaltsmittel 2023 nicht mehr aus. Zudem soll der Sonnenschirm mit einer Schutzhülle und einer Teleskopstange ausgerüstet werden, damit der jährliche Auf- und Abbau durch den Zweckverband Kommunalen Bauhof entfallen kann. Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes um 1.000 € auf der Investition I06060113 Spielplatz „Sussargues Ring“ Sterzhausen Anschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung gedeckt.

Christine Vandeberg